



Analyse des Budgetdienstes

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 2. Quartal 2022

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 2. Quartal 2022 ergriffenen Maßnahmen (102/BA)
- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG (ESM-Informationsordnung) über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 2. Quartal 2022 (101/BA)

Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienen bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie Zuschüsse an Griechenland aus Zinseinkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des Ankaufprogramms der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Wertpapiermärkte erworben wurden. EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst. Über diesen permanenten Rettungsschirm werden seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt.

Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden auf europäischer Ebene ein Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung und das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) für Darlehen an die Mitgliedstaaten zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken eingerichtet.



Insgesamt weisen die Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums folgende Finanzvolumen auf:

Tabelle 1: Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums zum 30. Juni 2022

	<i>in Mrd. EUR</i>
Bilaterale Darlehen an Griechenland ausstehender Betrag	48,8
Haftungsstand EFSF* Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien	351,4
SMP-Zuschüsse**) Zusage (ESM-Sammelkonto Griechenland)	7,0
ESM	
Genehmigtes Kapital	704,8
Eingezahltes Kapital	80,5
Rufkapital	624,3
Maximale Darlehenskapazität	500,0
Ausstehende Darlehen	89,9
Kreditzusagekapazität	410,1

*) Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus dem EFSM und der EFSF mehr möglich, neue Programme werden nur noch durch den ESM finanziert. Die früheren Programme werden jedoch noch in der alten Struktur abgewickelt. Im Rahmen des EFSM kann die EK im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen von bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und EU-Mitgliedstaaten Darlehen gewähren.

**) SMP – Securities Markets Programme; Hierbei handelt es sich um Einkünfte der nationalen Zentralbanken aus Griechenland zuordenbaren Wertpapieren. Der Gesamtbetrag von rd. 7,0 Mrd. EUR wird nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, da die Auszahlung für die Jahre 2015 und 2016 entfiel (siehe auch die Anmerkung zum österreichischen Anteil in Tabelle 2).

Quellen: BMF, ESM (Stand: 30. Juni 2022).

Die österreichischen Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums zum Ende des 2. Quartals 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums

	<i>in Mrd. EUR</i>
Bilaterale Darlehen an Griechenland ausstehender Betrag	1,437
Haftungsanteil an EFSF (Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)	10,492
SMP-Zuschüsse*) überwiesen (Sammelkonto Griechenland, Zusage gesamt 207,7 Mio. EUR)	0,194
ESM	
Eingezahltes Kapital	2,222
Rufkapital	17,217

*) Die ursprüngliche Zusage in Höhe der erwarteten Einkünfte der Österreichischen Nationalbank (OeNB) aus dem SMP-Programm betrug rd. 281 Mio. EUR. Darin enthalten sind 74 Mio. EUR für die Jahre 2015 und 2016, in denen die Auszahlung der SMP-Zuschüsse entfiel.

Quelle: BMF.



Am ersten Finanzhilfeprogramm für Griechenland war Österreich mit Darlehen von rd. 1,56 Mrd. EUR beteiligt. Rückzahlungen erfolgen seit Juni 2020 und Griechenland hat an Österreich bisher Tilgungszahlungen iHv insgesamt rd. 120,1 Mio. EUR geleistet (davon 19,5 Mio. EUR im 2. Quartal 2022). Zum 2. Quartal 2022 waren daher rd. 1,44 Mrd. EUR ausstehend. Die kumulierten Zinseinnahmen zum Ende des 2. Quartals 2022 betragen insgesamt rd. 114,3 Mio. EUR.

Die Rückzahlung von Erträgen aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das SMP und ANFA entstanden sind (SMP-Zuschüsse), erfolgt über das ESM-Sammelkonto. Österreich hat bis zum 2. Quartal 2022 insgesamt 194,0 Mio. EUR überwiesen. Für 2022 sind noch Zahlungen iHv 13,7 Mio. EUR vorgesehen.

Update Stabilisierungsprogramme 2. Quartal 2022

Die Stabilisierungsprogramme sind in den fünf Programmländern mittlerweile abgeschlossen und die Länder unterliegen der **Post-Programm-Überwachung** mit regelmäßigen Prüfmissionen. In Irland, Portugal, Spanien und Zypern finden diese halbjährlich statt, Griechenland unterlag bis August 2022 einer verstärkten Überwachung durch die Europäische Kommission (EK) mit vierteljährlichen Missionen. Zukünftig findet die Post-Programm-Überwachung auch für Griechenland im Rahmen des Europäischen Semesters statt. Die Veröffentlichung der jeweils zwei Prüfberichte erfolgt im November und im Mai gemeinsam mit der Herbst- bzw. Frühjahrsprognose der EK.

Ein ausführlicher Überblick über die Programmländer, die Prüfberichte vom Mai 2022 sowie die Frühjahrsprognose der EK findet sich in der [Analyse des Budgetdienstes zu den Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 1. Quartal 2022](#). Diese Analyse beschränkt sich auf die seither erfolgten Änderungen sowie die Sommerprognose der EK (Interimsprognose nur für BIP und Inflation)



Übersicht über Programme und ausstehende Darlehensbeträge

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programm länder zum 30. Juni 2022 gegliedert nach Ländern und Stabilisierungsinstrumenten:

Tabelle 3: Ausstehende Darlehensbeträge aus Hilfsprogrammen zum 30. Juni 2022

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterale Finanzhilfe- programme	EFSM	EFSF	ESM	Summe
Griechenland	48,80		130,90	59,90	239,60
Irland		22,50	17,70		40,20
Portugal		24,30	24,05		48,35
Spanien				23,72	23,72
Zypern				6,30	6,30
Summe	48,80	46,80	172,65	89,92	358,17

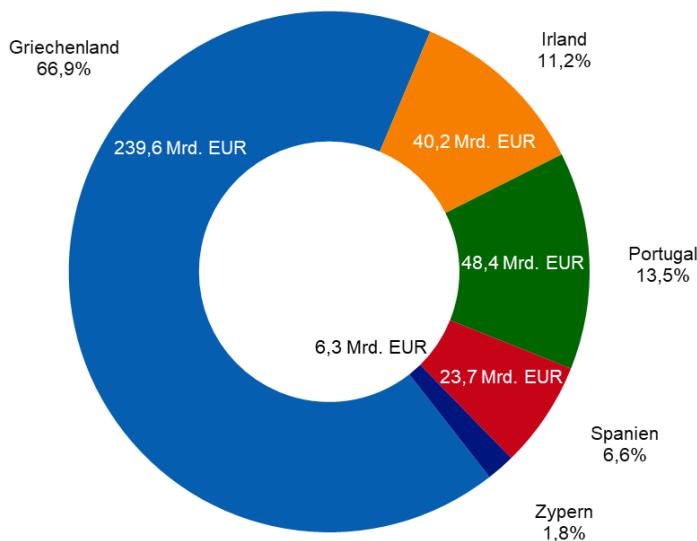
Quellen: ESM, BMF.

Die Tilgung der bilateralen Darlehen **Griechenlands** setzten sich im 2. Quartal 2022 plan gemäß fort. Griechenland beabsichtigt von den noch ausstehenden insgesamt 48,8 Mrd. EUR rd. 2,65 Mrd. EUR vorzeitig noch im Dezember 2022 statt im Jahr 2023 zurückzuzahlen. Im 2. Quartal 2022 hat Griechenland den noch ausstehenden Betrag aus Darlehen des IWF (1,9 Mrd. EUR) getilgt. Auf Basis des Berichts zur letzten Prüfmission im Rahmen der verstärkten Überwachung hat die Eurogruppe eine weitere Tranche schuldenerleichternder Maßnahmen iHv insgesamt 748 Mio. EUR freigegeben.¹

Bei den anderen Programmländern (Irland, Portugal, Spanien und Zypern) kam es im 2. Quartal 2022 zu keiner Veränderung.

Aus den europäischen Stabilisierungsinstrumenten, bilateralen Finanzhilfen und den IWF-Darlehen waren zum 30. Juni 2022 Darlehensbeträge von insgesamt 358,2 Mrd. EUR ausständig, die sich auf die Programmländer gemäß nachfolgender Darstellung verteilen:

¹ Darin sind die Rückzahlung von Erträgen iHv 644 Mio. EUR aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das SMP (Securities Markets Programme) und das ANFA (Agreement on Net Financial Assets) entstanden sind, sowie der Verzicht auf eine Erhöhung der Zinsmarge iHv 103 Mio. EUR für einen Teil der EFSF-Darlehen enthalten.

**Grafik 1: Ausstehende Darlehensbeträge EU und IWF nach Ländern zum 30. Juni 2022**

Quellen: ESM, BMF.

Übersicht über die Wirtschaftslage in den Programmländern

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage und den öffentlichen Haushalten der von den Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder anhand der aktuellen Prognosen der EK dargestellt. Die Schätzungen zum BIP und der Inflation stammen hierbei aus der Sommerprognose vom Juli 2022, während Zahlen zu Arbeitslosenquote, Budgetsaldo und öffentlichem Schuldenstand der umfassenderen Frühjahrsprognose vom Mai 2022 entnommen sind. Die Herbstprognose mit aktualisierten Zahlen (auch zu den öffentlichen Finanzen) wird im November 2022 veröffentlicht werden.

Tabelle 4: Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder

	BIP, real			Arbeitslosenquote*)			Inflation**)			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 14. Juli 2022			EK vom 16. Mai 2022			EK vom 14. Juli 2022			EK vom 16. Mai 2022			EK vom 16. Mai 2022		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Griechenland	8,3	4,0	2,4	14,7	13,7	13,1	0,6	8,9	3,5	-7,4	-4,3	-1,0	193,3	185,7	180,4
Irland	13,5	5,3	4,0	6,2	4,6	5,0	2,4	7,3	3,3	-1,9	-0,5	0,4	56,0	50,3	45,5
Portugal	4,9	6,5	1,9	6,6	5,7	5,5	0,9	6,8	3,6	-2,8	-1,9	-1,0	127,4	119,9	115,3
Spanien	5,1	4,0	2,1	14,8	13,4	13,0	3,0	8,1	3,4	-6,9	-4,9	-4,4	118,4	115,1	113,7
Zypern	5,5	3,2	2,1	7,5	7,8	7,3	2,3	7,0	3,3	-1,7	-0,3	-0,2	103,6	93,9	88,8
Europa	5,3	2,6	1,4	7,7	7,3	7,0	2,6	7,6	4,0	-5,1	-3,7	-2,5	97,4	94,7	92,7
EU	5,4	2,7	1,5	7,0	6,7	6,5	2,9	8,3	4,6	-4,7	-3,6	-2,5	89,7	87,1	85,2

*) lt. Eurostat-Definition.

**) harmonisierter Verbraucherpreisindex.

Quellen: Sommerprognose 2022 der EK (BIP und Inflation), Frühjahrsprognose 2022 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).



Nach deutlichen BIP-Einbrüchen im Jahr 2020 in allen Ländern außer Irland kam es im Jahr 2021 zu einer Erholung. Am stärksten waren dabei die Anstiege in Irland (+13,5 %) und in Griechenland (+8,3 %). Für die Jahre 2022 und 2023 wird in der aktuellen Sommerprognose der EK eine weitere Erholung in allen Ländern erwartet. Bei den Arbeitslosenquoten zeigten sich ebenfalls Rückgänge im Jahr 2021, welche sich weiter fortsetzen sollen.

Die Inflation hat im Jahr 2021 deutlich zugenommen und betrug durchschnittlich 2,6 % im Euroraum. In Griechenland (0,6 %) und in Portugal (0,9 %) war sie weiterhin relativ gering. Für das Jahr 2022 hat die EK ihre Erwartungen in der aktuellen Sommerprognose weiter angehoben. Im Euroraum soll die Inflation nun durchschnittlich 7,6 % im Jahr 2022 betragen und im Jahr 2023 wieder auf 4,0 % zurückgehen.

Die prognostizierte Entwicklung des Budgetsaldos und des öffentlichen Schuldenstands der Programmländer basiert auf der Frühjahrsprognose der EK und wird erst mit der Herbstprognose im November 2022 wieder aktualisiert. Demnach betrug das Maastricht-Defizit des Euroraums im Jahr 2021 5,1 % und soll bis zum Jahr 2023 auf 2,5 % zurückgehen. Der Anteil der öffentlichen Schulden am BIP soll im Euroraum von 97,4 % im Jahr 2021 auf 92,7 % im Jahr 2023 sinken.

Griechenland

Das griechische Wirtschaftswachstum war im 1. Quartal 2022 höher als erwartet. Im Jahresverlauf 2022 erwartet die EK jedoch negative Auswirkungen aufgrund der höheren Inflation und der damit verbundenen Rückgänge bei den Realeinkommen. Die EK rechnet damit, dass die zunehmende Unsicherheit die Nachfrage nach neuen Arbeitsplätzen weiter verringern und das Wachstum im Jahr 2023 abschwächen wird. Somit erwartet die EK ein reales BIP-Wachstum iHv 4,0 % im Jahr 2022 und iHv 2,4 % im Jahr 2023.

Die Inflation nimmt weiter zu, was vor allem auf den Anstieg der internationalen Energie- und Lebensmittelpreise zurückzuführen ist. Durch die Überwälzung auf die übrigen Komponenten des Warenkorbs dürfte die Inflation während des gesamten Prognosehorizonts hoch bleiben. Die EK erwartet 8,9 % im Jahr 2022 und 3,5 % im Jahr 2023.

Irland

Die Dynamik beim irischen BIP wird durch Transaktionen von multinationalen Unternehmen getrieben. Ohne deren Aktivitäten wäre die Wirtschaft im 1. Quartal geschrumpft, weil Investitionen und Konsum zurückgegangen sind. Insgesamt erwartet die EK ein reales BIP-Wachstum iHv 5,3 % im Jahr 2022 und iHv 4,0 % im Jahr 2023.



Die Inflationsrate lag in Irland im Juni 2022 bei 9,6 %. Während große Teile der Preissteigerungen importiert werden, ist die Inflation im Dienstleistungsbereich stärker mit inländischen Entwicklungen verbunden. Für das Gesamtjahr 2022 erwartet die EK eine Inflation iHv 7,3 %, gefolgt von einem Rückgang auf 3,3 % im Jahr 2023.

Portugal

Nach einem starken BIP-Wachstum zu Beginn des Jahres erwartet die EK eine Abschwächung im Verlauf des Jahres 2022. Mit 6,5 % im Gesamtjahr 2022 ist das Wachstum in Portugal trotzdem vergleichsweise hoch. Dazu trägt der Wiederaufschwung im Tourismus bei. Im Jahr 2023 wird sich das Wachstum dann voraussichtlich auf 1,9 % abschwächen, was auf ein geringeres Wachstum von Konsum und Investitionen sowie eine gedämpfte Auslandsnachfrage zurückzuführen ist.

Angetrieben durch einen starken Anstieg der Preise für Energie und Nahrungsmittel erhöhte sich die Inflation im 2. Quartal auf 8,2 %. Angesichts der derzeit hohen Energiepreise dürfte sich die Inflation in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 nur geringfügig abschwächen und im Jahresschnitt 6,8 % betragen. Eine deutlichere Abschwächung auf 3,6 % erwartet die EK für das Jahr 2023.

Spanien

Das spanische reale BIP-Wachstum verlangsamte sich im 1. Quartal 2022 wegen Lieferstörungen und der Inflation abrupt. Dank der Rückkehr des Tourismus auf das Vorkrisenniveau soll sich das Wachstum in der Folge wieder beschleunigen. Das jährliche reale BIP-Wachstum wird auf 4,0 % im Jahr 2022 und auf 2,1 % im Jahr 2023 geschätzt. Das Vorkrisenniveau 2019 beim BIP wird in Spanien voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 erreicht werden.

Es wird erwartet, dass sich die Energiepreise ab der zweiten Jahreshälfte 2022 allmählich abschwächen werden. Dies wird durch staatliche Maßnahmen begünstigt (Gaspreisobergrenze zur Senkung der Stromgroßhandelspreise sowie Senkung der Mehrwertsteuer auf Strom). Die erwarteten Inflationsraten betragen 8,1 % im Jahr 2022 und 3,4 % im Jahr 2023.

Zypern

Die zyprische Wirtschaftswachstum hat im 1. Quartal 2022 positiv überrascht, was vor allem auf die schneller als erwartete Erholung des Tourismus und höhere Dienstleistungsexporte (Unternehmensdienstleistungen und IT) zurückzuführen ist. Für das zweite Halbjahr erwartet



die EK allerdings eine erhebliche Verlangsamung beim Konsum und den Investitionen. Die prognostizierten Wachstumsraten des realen BIP betragen 3,2 % im Jahr 2022 und 2,1 % im Jahr 2023.

Die hohen Energiepreise treiben die Inflation in die Höhe. Den Prognosen zufolge wird sie in diesem Jahr 7,0 % betragen und sich 2023 auf 3,3 % abschwächen. Dieser Rückgang ist durch die angenommene Entspannung des von den Rohstoffmärkten ausgehenden Preisdrucks bedingt.

Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Durch eine Novelle des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes im Mai 2020 wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Beiträge zum europaweiten Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu leisten und Haftungen in Form von Garantien für das SURE-Instrument zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken zu übernehmen.

Der **Europäische Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB)** wurde geschaffen, um Liquidität für Unternehmen bereitzustellen, die negativ von der COVID-19-Krise betroffen sind. Die 22 teilnehmenden EU-Länder² leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24,4 Mrd. EUR. Damit sollen Finanzierungen iHv bis zu 200 Mrd. EUR ermöglicht werden. In der Garantievereinbarung der Republik Österreich und der EIB wurde der Beitrag Österreichs entsprechend dem Kapitalanteil an der EIB mit rd. 646 Mio. EUR festgelegt (die Ermächtigung im ZaBiStaG beträgt bis zu 650 Mio. EUR zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten).

Beim EGF der EIB beträgt das vom Ausschuss der beitragenden Mitgliedstaaten und der EIB genehmigte Garantievolumen per 30. Juni 2022 rd. 23,8 Mrd. EUR, mit welchem Investitionen iHv 183,9 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen. Etwa ein Viertel der bisher genehmigten Projekte ist länderübergreifend, vier Projekte mit einer Genehmigungssumme iHv 244 Mio. EUR betreffen ausschließlich Österreich.³

Der erwartete Verlust aus den übernommenen Garantien beträgt 16,7 %. Bis zum 2. Quartal 2022 wurde Österreich insbesondere für Rechts-, Audit- und Beratungskosten anteilmäßig belastet (insgesamt rd. 78.000 EUR).

² Estland, Lettland, Rumänien, Tschechien und Ungarn nehmen nicht am EGF teil.

³ Eine Beschreibung der Projekte findet sich auf der [Website des EGF](#).



Das **SURE-Instrument** („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) soll durch die COVID-19-Krise bedrohte Arbeitsplätze und Erwerbstätige schützen. Finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen soll den Mitgliedstaaten helfen, öffentliche Ausgaben für Beschäftigungserhaltungsmaßnahmen zu bedecken. Insgesamt sind Darlehen aus dem Unionshaushalt von bis zu 100 Mrd. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung begibt die EK Sozialanleihen, welche durch Garantien der Mitgliedstaaten iHv 25 Mrd. EUR abgesichert werden. Die Republik Österreich kann dabei Haftungen in Form von Garantien von bis zu 720 Mio. EUR zuzüglich Zinsen und allfälliger Kosten übernehmen.

Gemäß den Vorschlägen der EK hat der Rat EU-Darlehen für 19 Mitgliedstaaten iHv insgesamt rd. 94,4 Mrd. EUR genehmigt. Die EK hat davon bereits 91,8 Mrd. EUR als SURE-Sozialanleihen emittiert und an die Mitgliedsstaaten ausbezahlt. Die Verzinsung der Darlehen liegt wegen der Absicherung durch Garantien teilweise deutlich unter der Verzinsung von Staatsanleihen der betroffenen Mitgliedstaaten, sodass sich für diese ein Zinsvorteil ergibt. Keine Nachfrage nach Darlehen im Rahmen des SURE-Programms besteht hingegen von jenen Mitgliedstaaten, die sich selbstständig zu vergleichbaren oder günstigeren Konditionen verschulden können.

Tabelle 5: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments (Stand Juni 2022)

in Mrd. EUR	zugesagt	in % des BIP 2019	bereits ausbezahlt
Italien	27,44	1,5%	27,44
Spanien	21,32	1,7%	21,32
Polen	11,24	2,1%	9,74
Belgien	8,20	1,7%	8,20
Portugal	5,93	2,8%	5,93
Griechenland	5,27	2,9%	5,27
Rumänien	4,10	1,8%	3,00
Irland	2,47	0,7%	2,47
Tschechische Republik	2,00	0,9%	2,00
Slowenien	1,11	2,3%	1,11
Kroatien	1,02	1,9%	1,02
Litauen	0,96	2,0%	0,96
Ungarn	0,65	0,4%	0,65
Slowakei	0,63	0,7%	0,63
Zypern	0,60	2,7%	0,60
Bulgarien	0,51	0,8%	0,51
Malta	0,42	3,1%	0,42
Lettland	0,31	1,0%	0,31
Estland	0,23	0,8%	0,23
Gesamt	94,41	-	91,81

Quellen: EK, AMECO, eigene Berechnungen.



Die größten Darlehensvolumina wurden Italien (27,4 Mrd. EUR), Spanien (21,3 Mrd. EUR) sowie Polen (9,7 Mrd. EUR) ausbezahlt. Relativ zum BIP vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 liegen die Darlehen der teilnehmenden Mitgliedstaaten, zwischen 0,4 % des BIP in Ungarn und 3,1 % des BIP in Malta.